



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	012-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.29
Eingereicht am:	04.03.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Günthör (Erlach, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Nein 07.03.2024
RRB-Nr.:	907/2024 vom 04. September 2024
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Gesetzesverstösse und Kontrolltätigkeit bei kulturell vielfältigen Geschäften im Kanton Bern

Es geht um die wachsende Präsenz von internationalen Geschäften, insbesondere von Geschäftsleuten mit Migrationshintergrund. Diese Entwicklung ist nicht nur offensichtlich, sondern auch von vermehrten Berichten über potenzielle Verstösse gegen diverse gesetzliche Bestimmungen begleitet.

Die kulturell vielfältigen Geschäfte haben zu vermehrten Meldungen über potenzielle Gesetzesverstösse geführt, darunter das Ausländer- und Integrationsgesetz, das Steuergesetz, das Sozialversicherungsrecht, das Arbeitsgesetz und den allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der Coiffeur-Branche. Es besteht zudem die Besorgnis über mögliche kriminelle Machenschaften von Clan-Mitgliedern. Beschwerden aus der Branche, insbesondere bezüglich Lohndumpings, Schwarzarbeit und Geldwäsche, sind vermehrt zu vernehmen.

Ein weiteres Anliegen, das mir durch zahlreiche Meldungen zugetragen wurde, betrifft die finanzielle Belastung einheimischer Geschäftsleute. Schweizer Unternehmer sehen sich gezwungen, ihre Lokalitäten aufgrund der steigenden Mietpreise aufzugeben, während Geschäftsleute mit Migrationshintergrund, unabhängig von den Kosten und der Ladenfläche, diese übernehmen. Das stösst auf Unverständnis und wirft Fragen auf.

Die Transparenz bezüglich der Einhaltung sämtlicher Vorgaben in diesen Betrieben erscheint selbst für Aussenstehende kaum nachvollziehbar. Daher sind die Fragen, ob tatsächlich Verstösse vorliegen und ob ausreichend Kontrollen durchgeführt werden, «insbesondere durch die Polizei», von allgemeinem Interesse.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die oben beschriebene Situation in der Coiffeur- und Barbershop-Branche sowie in den Bereichen Imbiss, Restaurants, Lebensmittelmärkte, Supermärkte, Kosmetikinstitute, Nagelstudios und in anderen internationalen Geschäften?
2. Wie oft wurden seit dem Jahr 2020 bis zum aktuellen Zeitpunkt in internationalen Geschäften (Coiffeur- und Barbershop-Branche, Imbiss, Restaurants, Lebensmittelmärkte, Supermärkte, Kosmetikinstitute, Nagelstudios usw.) im Kanton Bern Kontrollen durchgeführt? Wird dabei eine Unterscheidung zwischen klassischen Coiffeursalons und neuen Barbershops sowie traditionellen Restaurants, Lebensmittel- und Detailhandelsgeschäften vorgenommen?
3. Bei wie vielen Geschäften mit kulturell vielfältigem Angebot (Barbershops, Imbiss, Restaurants, Lebensmittel, Supermärkte, Kosmetikinstitute, Nagelstudios und weitere) wurden seit 2020 bis heute Verstösse gegen geltendes Recht festgestellt?
4. Welche Arten von Rechtsverstössen wurden dabei identifiziert? Kann der Regierungsrat gestützt auf die Kriminalstatistik die Vermutung bestätigen, dass es in diesen Betrieben häufig zu Verstössen kommt?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kontrolldichte in der Branche? Beabsichtigt er, die Kontrollaktivitäten zu intensivieren oder weitere Massnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten?

Begründung der Dringlichkeit: Die zunehmende Präsenz internationaler Geschäfte, besonders von Migranten geführt, wirft Fragen zu Gesetzesverstössen auf. Bedenken betreffen potenzielle Regelverstösse in Bereichen, wie Ausländerrecht, Steuern, Sozialversicherung und Arbeitsgesetzen, sowie mögliche kriminelle Aktivitäten, wie Lohndumping und Geldwäsche. Die finanzielle Benachteiligung einheimischer Unternehmer durch steigende Mietkosten verstärkt diese Problematik und wirft Fragen zur Fairness auf. Es besteht allgemeines Interesse an transparenten Kontrollen, insbesondere durch die Polizei, um die Rechtmässigkeit und Fairness der Geschäftspraktiken sicherzustellen und das Vertrauen in die Wirtschaft zu wahren.

Antwort des Regierungsrates

Das Amt für Wirtschaft ist für die Kontrollen in den Bereichen Obligationenrecht (OR; SR 220), Entsendegesetz (EntsG; SR 823.20) und Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41) zuständig.

Bei den Verfahren nach OR setzt das Amt für Wirtschaft in Branchen ohne allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) die orts- und branchenüblichen Löhne durch und stellt Anträge an die Kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO). Die KAMKO beurteilt Meldungen über vermutete missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne und Arbeitszeiten. Sie kann Anträge an den Regierungsrat zur Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen stellen, wenn keine allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge vorliegen.

Bei den Verfahren nach EntsG geht es beispielsweise darum, ausländische Dienstleistungserbringer zu sanktionieren, die ihre Dokumentationspflicht nicht erfüllen, keine Entsendemeldung erstattet haben oder die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen nicht erfüllen, die in Bundesgesetzen, Verordnungen des Bundesrates sowie allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen (GAV) und Normalarbeitsverträgen (NAV) im Sinne von Artikel 360a OR vorgesehen sind.

Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit verpflichtet das BGSA alle Kantone, ein Kontrollorgan zu schaffen. Im Kanton Bern ist dies der Verein Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE), der diese Kontrollen im Auftrag des Amts für Wirtschaft durchführt. Zusätzlich führt der AMKBE im Auftrag des Amts für Wirtschaft sowie zahlreicher paritätischer Kommissionen Kontrollen zur Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch.

Der AMKBE prüft die Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht. Die kontrollierten Personen und Betriebe sind verpflichtet, den mit der Kontrolle betrauten Personen auf Verlangen alle für den Kontrollauftrag erforderlichen Unterlagen herauszugeben und Auskünfte zu erteilen.

Der AMKBE informiert die zuständigen Spezialbehörden (z. B. Strafverfolgungsbehörden, Steuerbehörden, Sozialversicherungen), wenn sich im Rahmen der Kontrollen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Verstoß beispielsweise gegen das Entsendegesetz, das Arbeitsgesetz oder die kantonale Steuergesetzgebung vorliegt. Die jeweils zum Vollzug dieser Gesetze zuständige Behörde führt gestützt auf die Meldung des AMKBE eine Untersuchung durch und fällt einen Entscheid (z. B. eine Revision durch eine AHV-Ausgleichskasse bei einem Unternehmen, das keine AHV-Beiträge für ihre Mitarbeitenden abgerechnet hat).

Das Amt für Wirtschaft bzw. der AMKBE erfasst die Kontrollergebnisse in einer nach Branchen aufgeschlüsselten Statistik. Innerhalb der Branchen wird bei der statistischen Erfassung keine weitergehende Aufteilung vorgenommen (z. B. zwischen Imbissen und Restaurants). Auch zur Eigentümerschaft bzw. Geschäftsführerschaft werden dabei keine Angaben erhoben.

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die oben beschriebene Situation in der Coiffeur- und Barbershop-Branche sowie in den Bereichen Imbiss, Restaurants, Lebensmittelmärkte, Supermärkte, Kosmetik Institute, Nagelstudios und in anderen internationalen Geschäften?*

Der Regierungsrat kann auf Grundlage der ihm zur Verfügung stehenden Informationen die von der Interpellantin einleitend geäußerte Vermutung nicht bestätigen. Zu den einzelnen Aspekten vgl. die Antworten in den Ziffern 2 bis 5.

2. *Wie oft wurden seit dem Jahr 2020 bis zum aktuellen Zeitpunkt in internationalen Geschäften (Coiffeur- und Barbershop-Branche, Imbiss, Restaurants, Lebensmittelmärkte, Supermärkte, Kosmetik Institute, Nagelstudios usw.) im Kanton Bern Kontrollen durchgeführt? Wird dabei eine Unterscheidung zwischen klassischen Coiffeursalons und neuen Barbershops sowie traditionellen Restaurants, Lebensmittel- und Detailhandelsgeschäften vorgenommen?*

Die Informationen zur Kontrolltätigkeit des AMKBE sind im jährlichen Bericht «Die Lage auf dem Arbeitsmarkt» bzw. im Quartalsbericht zur Arbeitsmarktlage enthalten.¹ Nicht in allen Branchen mit einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (ave GAV) werden die Kontrollaufgaben an den AMKBE übertragen. Für den Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes (L-GAV) beispielsweise führt die Kontrollstelle des L-GAV Gastgewerbe die Kontrollen durch. Die Ergebnisse dieser Kontrollen liegen dem Kanton nicht vor.

Innerhalb der Branchen wird in der Statistik nicht zwischen «klassischen Coiffeursalons» und «neuen Barbershops» bzw. «traditionellen» und anderen Geschäften unterschieden.

¹ Der Bericht «Die Lage auf dem Arbeitsmarkt» sowie der «Bericht zur Arbeitsmarktlage – Daten und Fakten zum Arbeitsmarkt im Kanton Bern» sind auf der Webseite des Amts für Wirtschaft aufgeschaltet: [Amt für Wirtschaft \(be.ch\)](http://amt.fur.wirtschaft.be.ch)

Kontrollen gemäss Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA)

	2020	2021	2022	2023
Bau-, Bauneben-, Ausbaugewerbe	236	190	288	249
Gastgewerbe	133	120	188	164
Industrie/Gewerbe	30	25	31	28
Handel	51	51	39	55
Personalverleih	56	72	68	29
Diverse	225	191	172	78
Total	731	649	786	603

Quelle: AMKBE

Kontrollen flankierende Massnahmen, Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (ohne ave GAV)

	2020	2021	2022	2023
Bau-, Bauneben-, Ausbaugewerbe	125,5	163	358	352
Landwirtschaft	111	42	100	43
Industrie/Gewerbe	19	12	29	4
Maschinenbau	456	403,5	481,5	486
Detailhandel	156	148,5	150	191,5
Dienstleistungen	282,5	111	196,5	101
Gartenbau	70,5	21	48,5	24
Hauswirtschaft	64	12,5	23	5
Transport	37,5	20	26	19
KITA/TFO	49	19	40	7
Überwachung / Sicherheit	6	0	0	0
Diverse inkl. Pflege	26,5	1	21	2
Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0	0	0
Telekommunikation	0	0	0	0,5
Kosmetiksalons	0	0	0	0
Schreiner (vertragslos)	0	215	240,5	0
Personalverleih (nicht ave GAV)	70	5	28	0
Total	1403,5	1168,5	1742	1235

Quelle: AMKBE

Hinweis:

- Bei ausländischen Dienstleistungserbringern entspricht eine kontrollierte Person 0,5 Kontrollen. Dagegen entspricht eine kontrollierte Person bei einem Schweizer Dienstleistungserbringer einer Kontrolle.

Kontrollen flankierende Massnahmen, Branchen mit allgemeinverbindlich erklärtem Gesamtarbeitsvertrag (ave GAV)

	2020	2021	2022	2023
Ausbaugewerbe Westschweiz	20	16	38	6
Bäckereigewerbe	0	0	1	0
Baugewerbe, Holzbau	177	163	168	125
Coiffeurgewerbe	33	24	40	20
Decken- und Innausbau	26	17	16	11
Elektriker	129	145	66	69
Gärtnergewerbe Berner Jura	0	0	0	4
Gebäudehüllengewerbe	19	16	14	20
Gerüstbau	15	14	8	15
Haustechnik	130	84	106	101
Isoliergewerbe	27	33	27	28
Maler & Gipser	190	158	165	96
Metallgewerbe	174	173	185	166
Metzgereigewerbe	0	0	2	2
Naturstein	22	17	20	12
Personalverleih	62	63	84	6
Plattenleger, Ofen	55	51	22	25
Reinigung	28	18	21	17
Schreiner	305	0	0	202
Industrie & Gewerbe	0	0	0	0
Total	1412	992	983	925

Quelle: AMKBE

3. *Bei wie vielen Geschäften mit kulturell vielfältigem Angebot (Barbershops, Imbiss, Restaurants, Lebensmittel, Supermärkte, Kosmetikinstitute, Nagelstudios und weitere) wurden seit 2020 bis heute Verstösse gegen geltendes Recht festgestellt?*

Wie bereits erwähnt, wird bei den Kontrollen nicht zwischen «Geschäften mit kulturell vielfältigem Angebot» und den anderen Geschäften unterschieden. Entsprechend kann die Frage nicht beantwortet werden.

4. Welche Arten von Rechtsverstössen wurden dabei identifiziert? Kann der Regierungsrat gestützt auf die Kriminalstatistik die Vermutung bestätigen, dass es in diesen Betrieben häufig zu Verstössen kommt?

Die Kantonspolizei stellt fest, dass es in den von der Interpellation genannten Geschäftsbereichen durchaus zu Verstössen, etwa gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG, SR 142.20) kommt.

Ein weiterer Fokus der Kantonspolizei besteht in der Feststellung bzw. Aufdeckung von Fällen von Menschenhandel (Ausbeutung der Arbeitskraft). Aktuell können aber in diesem Bereich keine entsprechenden Fälle, die sich konkretisiert hätten, verzeichnet werden.

Bei den Kontrollen nach OR werden Unterschreitungen der orts- und branchenüblichen Löhne festgestellt.

Im Bereich des EntsG sind es in den meisten Fällen fehlende Entsendemeldungen, eine mangelhafte Dokumentationspflicht oder Verstösse gegen die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen.

Bei den Kontrollen nach BGSA werden unterschiedliche Verstösse festgestellt, insbesondere gegen das Sozialversicherungsrecht (AHVG, UVG), das Quellensteuerrecht und das Ausländerrecht.

Es ist zu berücksichtigen, dass bei den Verfahren nach OR, EntsG und BGSA die Statistik nicht zwischen «klassischen Coiffeursalons» und «neuen Barbershops» bzw. «traditionellen» und anderen Geschäften unterscheidet. Aus diesen Gründen kann der Regierungsrat die von der Interpellantin geäusserte Vermutung nicht bestätigen.

Verfahren vermutete Schwarzarbeit, Verstösse gegen die Lohn- und Arbeitsbedingungen und das Entsendegesetz

	2020	2021	2022	2023
Total Verfahren	2336	2621	2209	1650
Laufende Verfahren	928	1451	1014	625
Neu eröffnete Verfahren	1408	1170	1195	1025
- BGSA	383	385	439	455
- OR	418	326	357	190
- EntsG	607	459	399	380
Total abgeschlossene Verfahren	881	1290	1645	1327
Sanktionen	618	650	933	736
- BGSA	166	182	442	279
- OR	54	63	73	94
- EntsG	398	405	418	363
Verdacht nicht bestätigt	263	640	712	591

Quelle: Amt für Wirtschaft

5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kontrolldichte in der Branche? Beabsichtigt er, die Kontrollaktivitäten zu intensivieren oder weitere Massnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten?

Infolge der Reorganisation der AMKBE entsprach die Kontrolldichte in den Bereichen OR, EntsG und BGSA im Jahr 2023 nicht den Werten der Vorjahre. Da mittlerweile wieder alle Stellen bei der AMKBE besetzt sind, geht der Regierungsrat davon aus, dass die Anzahl der Kontrollen wieder dem Durchschnitt der Vorjahre entsprechen wird und folglich gegenwärtig keine weiteren Massnahmen in diesem Bereich notwendig sind.

Der Regierungsrat beurteilt die Kontrolldichte insgesamt als genügend und erachtet es deshalb nicht als notwendig, die Kontrollaktivitäten zu intensivieren oder zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.

Verteiler

– Grosser Rat